

Wichtige Veränderungen bei Zertifikaten von TÜV Rheinland.



© serezhny_thinkstockphotos

Sehr geehrte Kunden,

Sicherheit und Qualität liegen uns seit Jahren am Herzen. Wir prüfen, kontrollieren und zertifizieren für Sie, und wir managen gemeinsam mit Ihnen Ihre Projekte. Dank unserer langjährigen Geschäftspartnerschaft kennen Sie uns als einen zuverlässigen und kompetenten Partner. Es ist uns daher sehr wichtig, dass unsere Kunden gut informiert und über die neuesten Änderungen im Zusammenhang mit Prüfungen und Zertifizierungen auf dem Laufenden sind.

Heute möchten wir Sie über wichtige Änderungen im Zusammenhang mit Ihren OEM-Zertifikaten von TÜV Rheinland informieren. Diese Änderungen sind notwendig, um den Anforderungen der Akkreditierungsstellen und Behörden gerecht zu werden, und um Vorschriften und Gesetze einzuhalten. Daher möchten wir Ihnen den Umfang und die praktische Umsetzung dieser Maßnahme im Detail erläutern und einige Fragen beantworten.

1. Was ist ein OEM-Zertifikat, ein Co-Zertifikat und ein Hauptzertifikat, und weshalb gibt es verschiedene Arten von Zertifikaten?

- Ein Hauptzertifikat ist das grundlegende Zertifikat, das auf den Namen des Antragstellers / Zertifikatsinhabers für ein Produkt ausgestellt wird.
- Ein OEM-Zertifikat wird im Auftrag des Inhabers des Hauptzertifikats für dasselbe Produkt, jedoch für den Inhaber einer anderen Marke ausgestellt. Der Name des Inhabers des Hauptzertifikats ist auf dem OEM-Zertifikat vermerkt.
- Ein Co-Zertifikat wird im Auftrag des Inhabers des Hauptzertifikats für dasselbe Produkt, jedoch für den Inhaber einer anderen Marke ausgestellt. Der Name des Inhabers des Hauptzertifikats wurde bisher im Co-Zertifikat nicht genannt.

2. Was ändert sich ab dem 1. Juli 2016?

Die Unterzeichnung eines Allgemeinen Vertrags durch jeden Zertifikatsinhaber wird obligatorisch. OEM-Zertifikate werden durch Co-Zertifikate ersetzt und es wird möglich auch auf Co-Zertifikaten den Hauptzertifikatsinhaber / die Fertigungsstätte auszuweisen.

3. Wie werden OEM-Zertifikate und Co-Zertifikate von TÜV Rheinland derzeit gehandhabt?

Bisher hat TÜV Rheinland die sogenannten OEM-Zertifikate und Co-Zertifikate für Produkte auf der Grundlage eines Hauptzertifikats ausgestellt. Bei der Beantragung eines OEM-Zertifikats war es bisher nicht notwendig, einen Allgemeinen Vertrag zu unterzeichnen. Der Zertifikatsinhaber eines Co-Zertifikats hingegen muss einen Allgemeinen Vertrag mit dem entsprechenden Unternehmen von TÜV Rheinland unterzeichnen.

4. Warum sind diese Änderungen jetzt notwendig geworden und wie wirken sie sich aus?

Aufgrund der Maßgaben aus dem Beschluss der Europäischen Kooperation für Akkreditierung EA 2014 (33) 31 fordert TÜV Rheinland ein Prüfmuster an für den Fall, dass im Anschluss an die Ausstellung eines Hauptzertifikats ein Co-Zertifikat beantragt wird. Genau wie alle anderen akkreditierten Laboratorien, muss TÜV Rheinland einen Prüfbericht anfertigen, in dem beurteilt und schriftlich bestätigt wird, dass das betreffende Produkt dem ursprünglich gefertigten, auf dem Hauptzertifikat zertifizierten Produkt entspricht. Beachten Sie bitte, dass TÜV Rheinland ohne diesen Schritt kein Co-Zertifikat ausstellen kann.

5. Müssen wir von unserer Seite im Zusammenhang mit einem bestehenden OEM-Zertifikat etwas unternehmen?

Nein. Bereits existierende OEM-Zertifikate bleiben weiter bestehen.

TÜV Rheinland unterstützt Sie gern dabei, Ihre Ziele in Punkto Sicherheit und Qualität zu erreichen. Unsere Zertifizierungen und Prüfzeichen bieten den Verbrauchern die Gewissheit, dass die Sicherheit des Produkts von einer unabhängigen Stelle geprüft und die Produktqualität zertifiziert wurde. Darüber hinaus werden passende und verbraucherfreundliche Informationen in unserer Online-Zertifikatsdatenbank „Certipedia“ zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung unserer Partnerschaft mit Ihnen und werden Ihnen weiterhin Dienstleistungen von höchster Qualität bieten. Wir hoffen, Ihre wichtigsten Fragen hiermit geklärt zu haben. Gern stehen wir Ihnen für weitere Nachfragen zur Verfügung.

Wenden Sie sich bitte an Ihren TÜV Rheinland-Vertreter vor Ort oder an unsere **Hotline +49 (0)911 655 5225**, um so schnell wie möglich Antwort auf weitere Fragen zu erhalten.